

Bibliotheks-Info

➤ An unsere Erstsemestrigen!

Entlehnkarten bekommt Ihr in der Hauptbibliothek im 3. Stock am Ausleiheschalter. Ihr braucht dazu Studienbuch und Meldezettel.

➤ Öffnungszeiten

Generell:

Mo – Fr 8.00 bis 17.00 Uhr,

Entlehnzeiten:

Mo bis Fr 8.30 bis 16.00 Uhr

Die Hauptbibliothek hat jetzt jeden **Donnerstag bis 18.00 Uhr** für Euch geöffnet!

Die Entlehnung von Büchern ist am **Donnerstag bis 17.30 Uhr** möglich.

➤ Bücherrückgabekasten

Seit Semesterbeginn steht Euch ein Bücherrückgabekasten (im Freien vor dem Eingang der Bibliothek) zur Verfügung. Die Rückgabe entlehnter Bücher ist außerhalb der Öffnungszeiten der Ausleihe möglich: an Wochentagen von 16.00 - 8.30 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen!

➤ Unsere Homepage

<http://www.cis.tu-graz.ac.at/tub/>

In der Homepage findet Ihr alle wichtigen Informationen wie Öffnungszeiten und neue Dienstleistungen der Bibliothek. Über die Homepage ist der Zugang zu unserem WWW-OPAC (Bibliothekskatalog) sowie zum TUG-Online möglich. Der Einstieg Virtuelle Bibliothek führt zu weltweit über Internet angebotenen Bibliothekskatalogen, zu elektronisch angebotenen Zeitschriften und Büchern sowie zu interessanten Links aus verschiedenen Fachgebieten.

➤ Die Vorlesung von Frau

Dipl.-Ing. Eva Bertha:

Einführung in die Methoden zur Nutzung und Beschaffung wissenschaftlicher Literatur

An alle Studierenden im 2. Abschnitt! — An alle Diplomanden! — An alle Dissertanten!

An alle, die Probleme bei Literatursuche und Literaturbeschaffung haben!

Die Vorlesung findet wie folgt statt:
Mo 16.11.1998 16.00 (s.t.) - 19.00

Hörsaal 123 Lessingstraße

Di 17.11.1998 15.00 (s.t.) - 18.30

Hörsaal 123 Lessingstraße

Mi 18.11.1998 13.00 (s.t.) - 17.00

EDV-Raum Rechbauerstr.12

Do 19.11.1998 15.00 (s.t.) - 18.30

Hörsaal 123 Lessingstraße

Fr 20.11.1998 15.00 (s.t.) - 17.30

Hörsaal 123 Lessingstraße

Mo 23.11.1998 15.00 (s.t.) - 18.30

Hörsaal 123 Lessingstraße

Di 24.11.1998 15.00 (s.t.) - 18.30

Hörsaal 123 Lessingstraße

Mi 25.11.1998 15.00 (s.t.) - 18.30

Hörsaal 123 Lessingstraße

Mo 30.11.1998 17.00 (s.t.) - 20.00

EDV-Raum Rechbauerstr.12

Di 1.12.1998 17.00 (s.t.) - 20.00

EDV-Raum Rechbauerstr.12

Mi 2.12.1998 17.00 (s.t.) - 20.00

EDV-Raum Rechbauerstr.12

Inhalt: Auf neue Informationsmedien wie CDROM und Internet wird besonders eingegangen. Im EDV-Raum (Subzentrum 2. Stock) Rechbauerstraße 12 können auch Übungsrecherchen durchgeführt werden.

Keine Anmeldung notwendig!

Euer Info-Team

Service@tub.tu-graz.ac.at

MAI - oder wie wir betrog

Der Co

<Die gewaltigen Kräfte, die da wirken, werden die Welt verändern wie nie zuvor; und die Konzerne treiben diesen Wandel immer schneller voran. Hilflos schauen die Nationalstaaten zu, nach und nach verlieren sie ihre Macht an die wahren „global players“ >

Le Monde Diplomatique, Nr.02/ 1996

Beim MAI (Multilaterales Abkommen über Investitionen) handelt es sich laut dem Generaldirektor der WTO (World Trade Organisation) um „die Verfassung einer einheitlichen, globalen Wirtschaft“. Trotz dieser Ausmaße ist das Abkommen so gut wie unbekannt, nicht nur bei allen, die davon betroffen sein werden, sondern auch bei den Menschen, die darüber zu entscheiden haben.

Mit „alle“ meine ich all jene Menschen, die nicht gerade Besitzer eines der 447 größten Konzerne der Welt sind und die Werte wie soziale Sicherheit, intakte Umwelt oder Menschenrechte als absolut notwendig empfinden.

Es ist ja jetzt schon so, daß durch zunehmende Unternehmenskonzentrationen gewaltige Machtpotentiale jenseits von Parlament und Regierung entstehen, die ohne jegliche demokratische Legitimation sind. Die Konzerne haben eine starke Position zur Durchsetzung ihrer Ziele gegenüber der Politik und den kleineren Betrieben. Sie sichern sich Staatsaufträge, Steuererleichterungen und Subventionen, indem sie bei Nichtgewährung mit dem Abbau von tausenden Arbeitsplätzen oder mit Standortverlagerung drohen.

Großkonzerne mit ihrem enormen Kapital haben heute schon die Macht, Staaten bei der Standortwahl gegeneinander auszuspielen. Die Folge ist, daß der Staat sich ge-

en und verkauft werden

Shutdown läuft!

zwungen sieht, Politik für Großkonzerne zu betreiben. Und das wiederum heißt, daß der Staat seinen Standort so attraktiv wie möglich gestalten muß, zum Beispiel durch sehr geringe Unternehmens- oder Kapitalsteuern. Ohne Sparmaßnahmen seitens des Staates wäre dies aber nicht möglich. Deshalb werden in Europa trotz steigender Unternehmensgewinne Steuern erhöht, Bildungsgelder beschnitten, Sparpakete geschnürt und Menschen entlassen, auch in Betrieben, die wirtschaftlich gesund sind.

Der Profit der Konzerne wird nicht länger mit der Gesellschaft geteilt!

Der MAI-Vertrag geht noch einen Schritt weiter, er liest sich „wie der Wunschzettel der Großkonzerne an den Weihnachtsmann“.

Unglaublich, aber leider bittere Wahrheit und keineswegs verzerrt von MAI-Gegnern, die 5 umstrittensten Punkte (siehe Kasten).

Das Unternehmen Ford hat einen Umsatz von 164.069 Mio.US-\$, das entspricht etwa dem BSP von Dänemark; IBM hat einen Umsatz, der dem BSP von Griechenland entspricht.

Es kann sich also jeder selbst an seinen zehn Fingern abzählen, welche Möglichkeiten die Nationalstaaten haben, Schadenersatzklagen gerecht zu werden.

Das MAI-Abkommen kann über Jahrzehnte jede politische Initiative zum Schutz der Umwelt, jeden nationalen Alleingang für bessere Arbeitsbedingungen und jede gemeinwohlorientierte Investitionslenkung gegenüber ausländischen Investoren unterbinden.

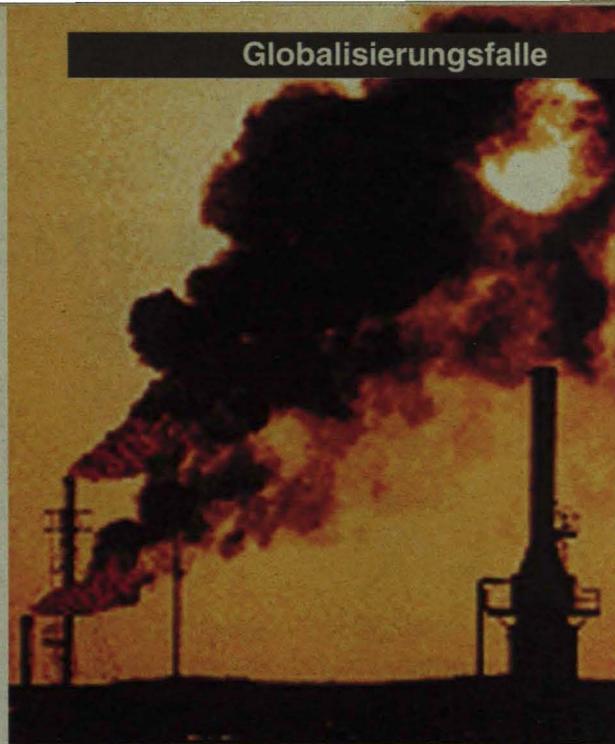
Warum für Jahrzehnte?

Weil ein Austrittsansuchen erst nach 5 Jahren gestellt werden kann, und selbst wenn dies durchgeht, die Bestimmungen noch für weitere 15 Jahre wirksam sind, bevor sie erlöschen.

Der MAI-Vertrag hätte im April 1998 nach zweijährigen, geheimen Verhandlungen von den 29 reichsten Ländern unterschrieben werden sollen. Anfang dieses Jahres ist jedoch ein Entwurf über undichte Stellen ins Internet gelangt. Proteste aus Neuseeland, Canada und den USA haben die Unterzeichnung bis jetzt verhindern können, doch schon für Ende Oktober ist wieder

die umstrittensten Punkte

1. Keine Regierung darf einen potentiellen Investor abweisen, falls dieser in anderen Ländern Menschenrechte verletzt oder sich durch brutales Vorgehen gegenüber seinen Arbeitern auszeichnet.
2. Regierungen dürfen den Verkauf von Staatsbetrieben an ausländische Investoren nicht von Beschäftigungszusagen abhängig machen.
3. <Schutz vor Unruhen>, daß heißt, bei Boykotts oder Streiks, die natürlich Kosten für den Investor bedeuten, könnten sie die Regierung des betreffenden Landes auf Schadenersatz verklagen.
4. Eine Erhöhung der Unternehmenssteuer aus sozialen Gründen, Gesetze zum Schutz der Umwelt oder Verbraucherschutzverordnungen können als Minderung der Gewinnchancen gesehen werden und damit einen Schadenersatzanspruch des Investors nach sich ziehen.
5. Ein Investor kann das jeweilige Land vor einem internationalen Schiedsgericht **seiner Wahl** (also auch vor der internationalen Handelskammer) verklagen.



ein Treffen der MAI-Unterzeichner in Paris arrangiert...

Es ist also noch nicht zu spät, sich zu informieren und engagieren!!

Internetadressen für Interessierte:

userpage.fu-berlin.de/~timor/mai/
www.taz.de/taz/
www.envirolink.org/orgs/ef/mai.html
www.oecd.org/daf/cmismai/mainindex.htm

Buchtip:

„Die 10 Globalisierungslügen und Alternativen zur Allmacht des Marktes“ von Gerald Boxberger und Harald Klimenta. Erschienen im Mai 1998, also brandaktuell!

Wirklich lesenswert und trotz des komplizierten Themas leicht zu verstehen!

E-mail-Kontaktadresse:

Bernhard_Mark-Ungericht@notes.kfunigraz.ac.at



• Kathryn Hoffmann

CH
TU GRAZ